

Von Gottes Gnaden Gustaff Adolph/ Hertzog zu Mecklenburg ... Erbahre/ Liebe Getrewe. Nachdem die Nothdurfft erfordert/ Unsere getrewe Ritterschaft anhero zusammen zu verschreiben/ und Wir dazu den 9. Novembris allhie einzukommen/ bestimmet/ und angesetzt ... Datum Gustrow den 18.Octobris Anno 1658

[S.l.], 1658

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730726177>

Druck Freier  Zugang



Von Gottes Gnaden
Kunst Adolph / Hertzog
zu Mecklenburg / 2c.

S

Wahre / Liebe getrewe.

Nachdem die Noth-
durfft erfordert / Unsere getrewe Ritterschafft anhero zu-
sammen zu verscreiben / und Wir dazu den 9. Novembris
allhie einzukommen / bestimmet / und angeferet.

Diesem nach befehlen Wir euch hiemit gnädig / daß
Ihr an besagtem Tage / allhie in Gustraw in der Person
anlanget / und auff angehörete PROPOSITION daß
jenige Veretstellig machen helftet / was der Sachen Noth-
durfft erfordern wird / und zum Fall IHR sonderbahrer Ehe-
hafften halber selbst zu erscheinen verhindert würdet / einem
andern ewre gnughoffte Vollmacht zu schliessen aufstra-
get / mit dem außdrücklichen Anhang / Ihr thut dasselbe
oder nicht / daß IHR nichts desto weniger zu alle dem / was
wird geschlossen werden / verbunden und gehalten seyn sol-
let.

Daran erstattet Ihr Unsern gnädigen Willen /
und habt euch darnach gehorsamlich zu richten / Datum
Gustraw den 18. Octobris. ANNO 1658.

Von Gottes Gnaden
Kaiserlich / Herzog
zu Mecklenburg / 26.

V

Wahre / Liebe getrewe. Nachdem die Noth-
durfft erfordert / Unsere getrewe Ritterschafft anhero zu-
sammen zu verschreiben / und Wir dazu den 9. Novembris
allhie einzukommen / bestimmet / und angeferet.

Diesem nach befelien Wir euch hiemit gnädig / das
ihr an besagtem Tage / allhie in Gustraw in der Person
anlanget / und auff angehöre PROPOSITION das
jenige Verckstellig machen helfet / was der Sachen Noth-
durfft erfordern wird / und zum Fall ihsonderbahrer Ehe-
hafften halber selbst zu erscheinen verhindert würet / einem
andern ewre gnughaffte Vollmacht zu schliessen aufstra-
get / mit dem außrücklichen Anhang / Ihr thut dasselbe
oder nicht / das ihr nichts desto weniger zu
wird geschlossen werden / verbunden und
let.

Daran erstattet Ihr Unsem
und habt euch darnach gehorsamlich zu rid
Gustraw den 18. Octobris. ANNO 16

